

Sprachbarrieren in der Gesundheitsversorgung überwinden - Zugang zu psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung nachhaltig gewährleisten - Modellprojekt Sprachmittlungspool verstetigen

Im Alltag von psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxen wird vorrangig Deutsch als erste Sprache verwendet. Trotz der zunehmenden Zahl von mehrsprachigen Mitarbeitenden, Ärzt*innen und Therapeut*innen ist die notwendige sprachliche Diversität nach wie vor eine große Herausforderung für das Gesundheitswesen. Sie ist jedoch eine Voraussetzung dafür, dass die Behandlung von Patient*innen überhaupt erst möglich ist. Bisher scheiterte der Zugang zum Regelgesundheitssystem für Geflüchtete und Migrant*innen maßgeblich an fehlender Sprachmittlung, qualifizierten Sprachmittelnden und deren grundlegender Finanzierung. Diese Situation wurde mit dem Modellprojekt Sprachmittlung im Herbst 2019 im Land Bremen erheblich verbessert. Doch das Projekt endet am 31.12.2021 und Maßnahmen zur Verstetigung sind nun dringend geboten.

Der Sprachmittlungspool, in Trägerschaft von Refugio e.V., ermöglicht durch den Einsatz von qualifizierten Sprachmittelnden in Therapie und Beratung diese versorgungsrelevante Sprachbarriere zu überwinden und so die notwendige medizinische und psychotherapeutische Arbeit zu gewährleisten. Konkret werden dabei die Vermittlung der Sprachmittlung, deren Beantragung und Abrechnung, die Schulung, Fortbildung und Supervision der Sprachmittelnden und der Wissenstransfer für ärztliche und psychotherapeutische Fachkräfte gebündelt umgesetzt und eine zeitnahe Inanspruchnahme gewährleistet. So wird eine mangelnde oder missverständliche Kommunikation zwischen Fachkräften und Klient*innen, die zu Fehlinformationen, Fehldiagnosen und falscher Behandlung führen können, verhindert. Auch werden Überforderung nicht geschulter Sprachmittler*innen und der Einsatz von Familienmitgliedern vermieden. Denn dieser kann neben einer emotionalen und psychischen Überforderung der übersetzenden Person, im schlimmsten Fall eines Kindes, zu Interessens- oder Loyalitätskonflikten führen. In der Konsequenz werden ferner z.B. Chronifizierungen gesundheitlicher Verläufe oder medikamentöse Behandlungen reduziert und vermieden, wodurch unter anderem auch Einsparungen für Kostenträger*innen im Gesundheitswesen erzielt werden können. Schließlich bewirkt der Heilungsprozess mittelfristig auch eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Patient*innen.

Es existieren zwar andere Initiativen oder regionale Dienstleister im Land Bremen, doch deren Angebote sind zumeist kostenpflichtig, ihre Kapazitäten begrenzt und die ausführenden Sprachmittler*innen nicht spezifisch qualifiziert. Durch die Vorgehensweise des Modellprojekt Sprachmittlungspool erhalten Psychiater*innen, ärztliche und psychologische Psychotherapeut*innen die Möglichkeit des gezielten und verbindlichen Einsatzes von qualifizierter Sprachmittlung und damit deren Klient*innen einen barrierefreien Zugang zu dringend notwendiger psychotherapeutischer und fachärztlicher Versorgung. Das Modellprojekt Sprachmittlungspool hat Leuchtturmcharakter, da es neben Hamburg eines der wenigen Modelle bundesweit ist, die eine solche Bereitstellung und Finanzierung von Sprachmittlung erfolgreich gewährleisten und deren Inanspruchnahme kostenlos ist.

Es ist daher erforderlich, eine Finanzierung qualifizierter Sprachmittlung für Therapie und Beratung auf gesetzlicher Grundlage (SGB) unter Berücksichtigung einer einheitlichen Regelung und Anwendung zu ermöglichen. ¹ Etwa als allgemeinen Anspruch, wie er bereits für Menschen mit einer Hör- oder Sprechbehinderung besteht. Aktuell ist es jedoch dringend notwendig, dass mit einer Regelfinanzierung durch Landesmittel die Absicherung dieses Bremer Modells der Sprachmittlung im Land Bremen bis zur bundesweiten Umsetzung einer gesetzlichen Regelung gewährleistet wird. Nur so kann eine barrierefreie Therapie und Beratung über das Jahr 2021 hinaus aufrechterhalten werden.

¹ Hier wird auf die Stellungnahme *Voraussetzung für die Inanspruchnahme sozialer und gesundheitlicher Leistungen* der BAGFW (2020) verwiesen.